Briegisches Wochenblatt

für

Leser aus allen Ständen.

23.

Freitag, am 6. März 1829.

Kriminalgeschichten.

I.

Ein Hund verräth den Mörder seines Herrn.

Tio Juan (Meister Johann,) ein Fleischer zu Sevilla, hatte die Gewohnheit, jeden Sonnabend mit seinem Gevatter und vertrauten Freunde, Curro (Franz) Marquez, auf die Jagd zu gehen und bis zum Montage auszubleiben. So gingen sie am 25. 1827 November wie gewöhnlich mit einander aus. Am Montage, den 27sten, aber kam Tio Juan allein zurück, und als die Frau des Marquez ihn fragte, wo ihr Mann geblieben sei, erwiederte er ihr, daß sie sich nach einem langen Streifzuge von einander getrennt hätten, und er der Meinung gewesen sei, Marquez werde schon zu Hause sein; jedenfalls aber müsse dieser bald ein-

eintreffen. Der Tag verging jedoch, ohne daß Marquez wiedergekommen wäre, und gegen Abend stellte sich sein Hund Como tu (wiedu,) der ihn überall begleitete, allein in seiner Wohnung ein. Als die Frau demselben zurief: Como tu, wo ist dein Herr? zeigte das Thier die lebhafteste Unruhe, zerrte mit den Zähnen an dem Kleide der Frau, und schien sie aus dem Hause ziehen zu wollen. Anfangs gab sie wenig Acht darauf, glaubte, daß ihr Mann noch zu seinem Jagdgefährten mit herangegangen sei, und entschloß sich, ihn von dort abzurufen. Während sie sich ankleidete, ließ der Hund ihr keinen Augenblick Ruhe, und zog sie immer nach der Thüre hin. Als sie bei Tio Juan eintrat, fuhr Como tu diesem Freunde seines Herrn, den er sonst sehr geliebt und auf alle Weise geliebkos't hatte, so wie er ihn erblickte, wüthend nach der Kehle, und nur mit Mühe gelang es, ihn wieder los zu machen. Tio Juan rief, der Hund sei toll geworden, man müsse ihn todt schießen; die Frau widersetzte sich aber, und Beide gingen zu dem Polizeikommissair. Hier bemerkte man, daß der Hund freundlich und ruhig blieb, so lange er Tio Juan nicht hörte, sobald aber dieser ein Wort sagte, in die größte Wuth gerieth. Man vermuthete indessen, daß Tio Juan den Hund, den übrigens der Kommissair für gesund erklärte, vielleichet geschlagen haben möchte. Da inzwischen noch immer keine Nachrichten von Marquez eingegangen, so benachrichtigte seine Frau die Polizei davon, und vergaß auch

auch nicht, ihre Bemerkungen über das Benehmen des Hundes mitzutheilen. Am nächsten Mittwoch ging sie in Begleitung des Hundes vor das Thor hinaus, um in der Umgegend Erkundigungen über ihren Mann einzuziehen. Als sie bei der Hoyanza, einem abschüssigen Vorsprunge am Ufer des Guadalquivir, von welchem man todte Thiere und alle Unreinigkeiten aus den Straßen von Sevilla in den Fluß wirft, vorüberging, zerrte der Hund sie wieder sehr heftig am Kleide, heulte laut, und suchte sie nach dem Abhange hinzuziehen; da aber dessen Tiefe sehr angefüllt war, und einen widrigen Geruch weit hin verbreitete, so entfernte sich Curro's Frau, troß allem Widerstreben des Hundes, so eilig als möglich, und kam auch Abends iu ihre Wohnung zurück, ohne etwas entdeckt zu haben; als sie aber an dem Laden des Fleischers vorbei ging, sprang der Hund wieder wüthend auf den Ladentisch und fuhr wie früher auf jenen los. Sie ging nun zu dem Polizeibeamten, um zu hören, ob er etwas von ihrem Manne erfahren habe, und berichtete ihm zugleich das Vorgefallene. Dieser erwiederte ihr nichts, begab sich aber am andern Morgen mit zwei Polizeidienern und vier Todtenträgern nach der Hoyanza. Als sie ankamen, bemerkten sie, daß unten nahe am Ufer des Flußes Leute waren. Der Policzeiomissair befahl seinen Leuten, hinab zu steigen, und diese fanden nun unten drei Personen, worunter auch Tio Juan, beschäftigt, einem Leichnam seine mit Blut und Schmuß bedeckten Klei-

der

der auszuziehen. Die Gerichtsdiener riefen um Hilfe; Tio Juau und seine Gefährten wollten entlaufen, wurden aber festgenommen. Der Leichnam ward herausgezogen und, wie es dort üblich ist, vor der Thür des Gefängnisses niedergelegt, wohin man die drei Verhafteten brachte. Bei der Besichtigung desselben fand man, daß er im Gesicht und in der linken Schläfe eine volle Ladung Schrot bekommen hatte, und daß der Hinterschädel überdieß mit einem Instrumente, höchst wahrscheinlich einer Flintenkolbe, zerschmettert war. Die beiden Leute, die man bei Tio Juan gefunden hatte, erklärten übereinstimmend, dieser habe sie durch das Versprechen einer guten Belohnung vermocht, mit ihm nach der Hoyanza zu gehen, und ihm zu helfen, jenen Leichnam in den Fluß zu werfen, wobei er ihnen erzählt, ein sehr vertrauter Freund von ihm habe mit dem Entleibten Streit bekommen. Er habe hierauf jenem wirklich beigestanden und diesen zufällig getödtet. Sie möchten ihm nun, zur Verheimlichung dieser That, helfen, den Leichnam, mit einem Stein am Halse, in den Fluß zu werfen.

Tio Juan läugnete Alles. Er sey, behauptete er, nur zufällig nach der Hoyanza gekommen; Tages zuvor sei sein Pferd crepirt; er habe seinem Knecht befohlen, es dort in den Abgrund zu stürzen, und nun sei er hingegangen, um sich zu überzeugen, ob sein Befehl auch ausgeführt worden sei. Er habe die Beiden beschäftigt gefunden,

den

den Leichnam in den Fluß zu werfen, wobei er ihnen geholfen. Eine Anzeige habe er davon nicht sogleich gemacht, weil er daran nicht gedacht habe.

In diese Lage wurde die Procedur dem Gerichte zu Sevilla übergeben welches einen Auditeur mit der fernern Untersuchung beauftragte. Tio Juan blieb nun zwar noch lange bei'm Läugnen, legte jedoch endlich folgendes Geständniß ab. Er und sein Jagdgefährte hätten zu gleicher Zeit ein Rebhuhn geschossen, und Jeder von ihnen hätte behauptet, es erlegt zu haben; während des Streits hätten Beide ihre Gewehre zur Fortsetzung der Jagd wieder geladen, der Streit sei aber immer heftiger geworden, sie hätten sich gegenseitig gedroht, nun habe er auf seinen Freund angelegt, und ihn niedergeschossen. Er sei darüber außer sich gewesen; allein wenn der Wein einmal eingeschenkt sei, so müsse man ihn austrinken, und so habe er ihm mit der Flintenkolbe vollends den Garaus gemacht, und ihn nach der Hoyanza geschleppt.

Der Auditeur sprach folgendes Urtheil.

Die That ist erwiesen; Tio Juan hat den Curro Marquez getödtet. Folgende Umstände gereichen jedoch zur Milderung der Schuld. Der Beklagte ist 50 Jahr alt, und hat bis jetzt ein unbescholtenes Leben geführt; er hat mit dem Ge-

tödteten fortwährend in vertrauter Freundschaft gelebt. Hieraus, in Verbindung mit dem abgelegten Geständnisse, läßt sich schließen, daß die That in einer vorübergehenden Aufwallung ohne vorherige Ueberlegung und gewisser Maßen im Zustande der Selbstvertheidigung begangen worden. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, würde Tio Juan losgesprochen werden müssen, da er aber die Tödtung noch mit dem Flintenkolbe vollendet hat, so verurtheile ich Tio Juan zu fünfjähriger Galeerenstrafe und in die Kosten. Die beiden Gehilfen beim Auskleiden des Leichnams, Juan Ruiz und Franz Calvo, aber verurtheile ich, weil sie es versäumt haben, der Behörde von dem Geschehenen Anzeige zu machen, jeden zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe.

Dieß Urtheil ward von dem Gerichtshofe zu Sevilla bestätigt.

2.

Der Bestohlene traktirt den Dieb.

Paris, im November 1827.

Ein Arzt, der neulich die Gemähldeausstellung im Louvre besuchte stand mitten im Gedränge vieler Zuschauer vor einem Bilde, das er aufmerksam betrachtete. Als er mit der Hand in seine Rocktasche faßte, um sein Schnupftuch herauszunehmen,

men, fühlte er darin zu seinem Erstaunen eine Taschenuhr Er zieht sie heraus, betrachtet sie, befragt die Umstehenden; keiner kann ihm über diesen Vorfall Nachricht geben. Sogleich machte er den Aufsehern des Saales Anzeige von der Sache, ließ seine Adresse bei dem Kastellan zurück und ging, sich in Vermuthungen über das sonderbare Ereigniß erschöpfend, nach Hause. Inzwischen war in einem andern Theile des Ausstellungslokals eine ganz andere Scene vorgegangen. Ein Schlosser hatte gefühlt, daß ihm etwas aus der Westentasche entschlüpft war: seine Uhr war verschwunden. Da er den Dieb nicht auf der That ertappen konnte, so betrachtete er aufmerksam alle Umstehenden, und glaubte, an Kleidertracht und an Gesichtsbildung seinen Mann zu erkennen. Diesen verfolgte er Schritt für Schritt, von Bild zu Bild, von Saal in Saal; der lebhaft bedrängte Spitzbube entschloß sich, seinen Raub fahren zu lassen; eine offene Tasche zeigte sich ihm, es war die des Arztes. In diese ließ er unbemerkt die Uhr hineingleiten, und setzte nun unter steter Verfolgung des wachsamen Schlossers seinen Weg fort. Als sie endlich in dem letzten Saale bei einer Schildwacht angekommen waren, ließ der Letztere den ihm Verdächtigen anhalten. Dieser widersprach sehr heftig, berief sich auf seine Unschuld; man führte ihn in die Wachtstube, durchsuchte ihn; er überließ sich willig allen Nachsuchungen, und lieferte so den Beweis, daß er keine Uhr bei sich hatte. Nun erschöpfte sich der

ehrliche

ehrliche Schlosser in Entschuldigungen, drückte sein tiefes Bedauern aus, und lud den ungerecht Beschuldigten zur völligen Versöhnung zum Trinken ein. Man ging in das nächste Weinhaus, wo der Dieb sogleich vier Gläser forderte. — Warum viere? fragte der Schlosser. — Hier sind zwei Freunde, die mit uns anstoßen werden, erwiederte jener, und wirklich hatten sich diese auch schon zu ihm gesellt. Man erzählte ihnen den Vorgang, der Schlosser wiederholte seine Entschuldigungen, und jene bemerkten gar weislich, wie leicht doch der ehrlichste Mann in falschen Verdacht gerathen könne, und wie sehr man sich vor übereilten Urtheilen zu hüten habe. Der Bestohlene trank auf die Gesundheit des Diebes und seiner Freunde, auf vollkommene Versöhnung, bezahlte die Zeche, und empfahl sich. Die Sorge um seine Uhr führte ihn jedoch nach dem Louvre zurück, und als er hier seine Nachforschungen fortsetzte, erfuhr er, daß sich seine Uhr gefunden, und wer sie in Verwahrung habe. — Man kann denken, daß er froh war, mit der für seinen Dieb bezahlten Zeche davon gekommen zu sein.

3.

Mordbrandwuth.

Johann Doirat, ein Einwohner von Saint Simphorien (Kreis Bellac) verließ in der Nacht vom

vom 11ten zum 12ten December 1827 um ein Uhr seine Wohnung, und legte an mehreren Orten zugleich Feuer an, so daß das ganze Dorf ein Opfer der Flammen werden mußte. Hierauf kehrte er in sein Haus zurück, erschlug mit einem Beil seine 26 jährige Frau Margaretha Villot, seine 21 jährige Tochter, die verehlichte Reymond, die eben ihr Kind säugte, und die verehlichte Plemevers, die herbeigeeilt war, um den ersteren Beiden beizustehn. Während die Nachbarn, von der Feuersbrunst erweckt, diese zu löschen suchten, brachte der Rasende der verehlichten Villot mittelst eines Pistolenschusses eine gefährliche Wunde bei, und gab dem Johann Ratou einen Hieb mit der Axt, der durch die Nierengegend bis in die Brust eindrang. Nun feuerte er auf Johann Lachatre eine Pistole ab, wodurch dieser leicht verwundet wurde, und versuchte dann, den Johann Reymond, seinen 14 Monat alten Enkel zu verstümmeln. Eine Nachbarin entriß das Kind seiner Wuth, nachdem es schon einen Schnitt an der Stirn und in der linken Hand erhalten hatte. Das ganze Dorf bewaffnete sich jetzt gegen ihn; er that noch mehrere Pistolenschüsse, die zum Glück nicht trafen, da er sich nicht die Zeit nahm, einen Pfropf auf die Ladung zu setzen, und als er endlich der Gewalt derer, die ihn zu entwaffnen suchten, nicht mehr widerstehen konnte, entfloh er, und stürzte sich in einen Teich, aus welchen er leblos herausgezogen wurde. Man fand bei ihm Pulver, Kugeln und mehrere Pistolen, die er kurz

vorher

vorher zu Limoges gekauft hatte. Er war von je an sehr heftiger Gemüthsart gewesen; seine erste Frau hatte sich in Folge seiner schlechten Handlungen ersäuft; in den letzten Jahren seiner zweiten Ehe schien er jedoch sanftere Sitten angenommen zu haben. Seit langer Zeit ist, soviel bekannt, kein Umstand eingetreten, der ihm hätte Verdruß machen, oder ihn zu Haß und Rache reizen und dadurch diese wahnsinnige Wuth hervorbringen können. Man glaubt indeß, daß lästige Familiienverträge, zu denen man ihn zu überreden gewußt, vielleicht seinen Zorn erregt haben. Der durch den Brand angerichtete Schaden beträgt etwa 10,000 Franks und stürzt mehrere Familien ins Unglück.

4.

Cartouche, der Knabe.

Paris, den 28sten Februar 1828.

Am 26sten dieses Monats erschien hier eine Bande kleiner Spitzbuben vor dem Zuchtpolizeigericht. Der Hauptmann ist 10 Jahr alt und ließ sich Cartouche nennen; sein Lieutenant war 13, die übrigen 5 Diebe waren 9 bis 11 Jahre alt. In den letzten 14 Tagen des December und im Anfange des Januar werden bekanntlich in den Straßen und auf den Brücken kleine Buden erbaut, wo man Kinderspielzeug und andere zu Geschenken

schenken bestimmte Gegenstände feil hat. Cartouche und seine Bande hatten sich vorgenommen, alle diese Kaufleute in Contribution zu setzen. Jeden Tag wählten sie ein anderes Stadtviertel zur Ausführung ihrer Diebereien, und ihr Vorrath, den sie in einer verlassenen Hütte auf dem Neumarkt sammelten, wuchs mit jedem Tage. Hier hatten sie Apfelsinen, Bonbons, und Spielzeug aller Art angehäuft. Längere Straflosigkeit machte sie immer dreister. Buquet, genannt Cartouche, und Chantier waren immer bie Ersten; ihnen folgten der dreizehnjährige Guichard, genannt Tete de Bergosse, Schiller, genannt Guerre de Gadeset, und Maljeu, genannt Sanguedini, beide 10 Jahr alt; Rollet und Chauson endlich, die den Zug schlossen, erleichterten die Diebstähle, indem sie die Aufmerksamkeit der Kaufleute abzulenkten suchten. Cartouche und Chantier erhielten als Anführer doppelten Antheil; der Letztere theilte zuweilen auch wie der Löwe in der Fabel. Am 6ten Januar wurde Chantier ergriffen, als er eben einen Regimentstambourstock auf dem Pontneuf entwandte. Auf seine Anzeige wurden denn auch Cartouche und Sanguedini, späterhin die Uebrigen verhaftet. Cartouche bezeigte bei seiner Verhaftung die größte Unverschämtheit, und warf seiner Mutter, die seine Auslieferung begehrte, seinen Holzschuh an den Kopf; auf der Bank der Angeklagten aber weinte er heiße Thränen, und die Bande heulte seinem Beispiel folgend, im Unisono.

Das

Das Tribunal erkannte, daß die Angeklagten ohne Ueberlegung gehandelt, sprach sie frei, und übergab sie ihren Eltern, mit Ausnahme von Cartouche und Chantier, die bis zum erreichten funfzehnten Jahre in einem Besserungshause bleiben sollen.

Heute erschien schon wieder eine ähnliche junge Diebesbande vor Gericht. Sie bestand aus Knaben von 10 bis 11 Jahren, unter der Anführung eines 16 jährigen Lumpensammlers, Namens Magen, der unter dem Spitznamen Melon bekannter und schon ein Mal wegen Diebstahl verurtheilt ist. Vorzüglich waren Zuckerhüte, die von den Gewürzkrämern zum Verkauf ausgestellt werden, der Gegenstand ihrer Diebereien, und während ein Theil der Bande sich zur Beobachtung in den Hinterhalt legte, schlichen sich die Kleinsten in die Läden, entwandten einen Zuckerhut, und verschwanden. Einer von ihnen, der kleine Louvry, der auf der That ertappt wurde, zeigte die Uebrigen an, und alle gestanden die ihnen zur Last gelegten Vergehungen ein. Melon war der einzige, der, trotz den gegen ihn vorhandenen Beweisen, festen Stand hielt. Die Kleineren wurden ihren Eltern zurückgegeben; nur Melon soll, bis er 20 Jahre alt sein wird, in einer Besserungsanstalt bleiben.

Menschen und Uhren.

(Eingesangt.)

Man kann jede Art von Uhren mit einer gewissen Art von Menschen und Büchern zusammenstellen. Man könnte sagen:

Thurmuhren sind uns alle die unsterblichen Heroen der Vorzeit, die uns selbst in ihrer Höhe und Entfernung groß erscheinen, und deren mächtige Stimmen aus weit entlegener Vergangenheit uns noch jetzt entgegen schallen, imponirend durch Geist und That. Die Zeit selbst ist der hohe Thurm, auf dem wir, hinaufblinzelnd, sie erblicken. Im Reich der Wissenschaft und Kunst sind Thurmuhren alle jene Werke des Genie's, nach denen untergeordnete Geister sich richten, Nachahmer in Thun und Treiben regeln.

Taschenuhren sind wir selbst gegen jene Riesen. Unsere Zeit liefert überhaupt gern alles, im Taschenformat, selbst Köpfe und Herzen. Wär's möglich, so gestaltete sie Riesen in Taschenformat. Die fein gekünstelten Werke der schönen Literatur haben zierliches Taschenformat. Taschenbücher sind die Sinnbilder der neuesten Literatur.

Wanduhren sind Hausfrauen, die ihren Namen mit Recht verdienen, weil sie in ihren vier Wänden hausend ihr eigentliches Leben und Regimens

giment führen. In Häusern, wo die Wanduhr unrichtig geht, hält die Hausfrau nicht auf Ordnung. Man sieht jetzt mehr Ex-Hausfrauen als andere. Hausfrauen, die zwar wacker und rüstig, dabei aber in ihren Häusern etwa laut und heftig sind, gleichen den Wanduhren mit lärmenden Weckern. In der Litteratur sind alle wahrhaft gemeinnützigen Werke den Wanduhren zu vergleichen.

Ringuhren und jene sehr kleinen Miniatur-Uhrchen, die von den Damen an goldenen Ketten als Halsschmuck getragen werden und in der großen Welt paradiren, sind die Ebenbilder jener paradirenden Damen selbst.

Spieluhren sind jene holden Modefräulein, die mit dem lieblichen Glockenspiel ihrer Reize und Sentiments zu bezaubern wissen, sobald sie glauben, daß ihr Fangstündchen schlagen könnte, wo sie dann herzlos in Liebe zerfließen und ohne Liebe ganz Herz zu sein scheinen.

Repetiruhren sind Menschen von mittelmäßigen Talenten, die sich aber gern produciren, folglich das Wenige, was sie wissen, bei jeder Gelegenheit an Mann bringen wollen, und wiederkäuen, was jeder schon weiß. In der Literatur gehören hierher alle Schriftsteller, die fremde Werke ausschreiben und mit andern Worten das von Andern Gesagte wiederholen.

Sekundenuhren sind jene äußerst ämsigen Ameisen-Menschen, die sich den ganzen Tag regelmäßig ab- und zerarbeiten, und, im Kleinsten geschäftig, gar nicht wissen, daß auch ein Großes existirt. Hieher gehören auch die ins kleinste Detail unsäglich mühsam gelehrten Werke.

Wasser- und Sanduhren stellen uns schwerfälligmelancholische Menschen dar, die das Rechte und Heilige ehren, aber — ohne zu leben — den Tod immer dicht vor Augen haben, und — mit Verachtung aller Rosenlauben — heroischfest immer nur Thränenweiden und Cypressen aufsuchen.

Sonnenuhren endlich nenne ich diejenigen, die das Höhere zwar im Auge behalten, aber — als sinnlich vernünftige Wesen, naturgemäß leben. Ich halte diese für die Klügsten und Besten, und wünsche dir, mein Leser, daß du eine solche Sonnenuuhr seyest, damit du das Irdische recht und tadellos genießest und des Ewigen eingedenk und werth bleibest.

Sylbenräthsel.

Wenn nach des Winters langen Nächten
Der Lenz zur Erde niedersteigt,
Wo Zweige sich um Zweige flechten
Und Halm zu Halm sich liebend neigt,

Hüllt in der Hoffnung Zauberkleide
Den Baum die erste Sylbe ein,
Sie scheint aus Sammet und aus Seide
Von Frühlings Hand gewebt zu sein.
Indeß die zweite dort am Weiher
Durch Schilf und Gräser friedlich hüpft,
Und angstbeschwingt naht sich der Reiher
Husch! in die blauen Wellen schlüpft.
Das Ganze kann mit Dir nicht reden,
Und dennoch macht sein weiter Mund
Dir trotz dem sichersten Propheten,
Die Laune künft'ger Tage kund.
Bald sonnt es sich auf Blumenmatten,
Bald badet's im beschilften See,
Und wieder steigt's im kühlen Schatten
Der ersten Sylbe in die Höh'!
Siehst Du beim großen Todtentanze
Sich diese bleich in Wirbeln dreh'n,
Wird auch die zweite wie das Ganze
Auf viele Tage schlafen geh'n.

Redakteur Dr. Ulferts

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

23.

Freitag, am 6. März 1829.

Bekanntmachung,
die Vorsichtsmaaßregeln beim Gebrauch von Gewehren mit Percussions-Schlössern betreffend.

Zur Vermeidung von Unglücksfällen bei dem Gebrauche von Jagdgewehren mit Percussions-Schlössern wird hierdurch vorgeschrieben: daß kein solches Gewehr transportirt oder aufbewahrt werden darf, ohne daß das Zündhütchen von dem Rohre abgenommen, und dadurch das Gewehr unschädlich gemacht worden ist. Die Jäger haben daher ohne Ausnahme das Zündhütchen erst zu Anfange der Jagd selbst aufzusetzen, und es bei Beendigung derselben von der Röhre zu entfernen. Während der Jagd muß das auf der Röhre alsdann befindliche Zündhütchen durch eine der folgenden Vorkehrungen am Schlosse vor zufälliger Entzündung bewahrt werden:

1) durch einen sogenannten Sicherheitsdeckel;
2) durch lederne oder messingne Thürmchenfutter, welche wie die Steinfutter an Schnürchen befestigt sind;

Jeder Eigenthümer eines mit einem Percussions-Schlosse versehenen Jagdgewehres darf es daher nur gebrauchen, sofern er eine dieser Vorkehrungen zur Sicherung am Schlosse anbringen lassen, und er wird daher nicht nur für jeden aus seiner Nachläßigkeit entstehenden Unglücksfall verantwortlich, sondern hat auch ohne solchen für die bloße Nichtbefolgung dieser Vorschriften angemessene Strafe zu erwarten.

I. A. XII. 577. Decbr. Breslau den 11. Febr. 1829.
Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Behufs der öffentlichen Verpachtung der Grasnutzung auf dem katholischen Begräbnißplatze auf 6 Jahre, vom 1sten Januar 1829 ab, an den Meistbiethenden, haben wir einen Termin auf den 25sten März c. a. früh um 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Syndicus Koch, an Ort und Stelle anberaumt, und laden hierzu Pachtlustige und Zahlungsfähige hiermit ein.

Brieg, den 27. Februar 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die starke Anhäufung des Eises macht es uns wünschenswerth, daß auch die Straßen in der Stadt zum Wohl des Publicums bald davon befreit werden. Wir hegen zu dem Gemein- und Bürgersinn der respectiven Herren Hausbesitzer und übrigen Bewohner hiesiger Stadt das gerechte Vertrauen, daß sie uns, Behufs des Aufeisens hülfreich nach möglichsten Kräften entgegen kommen, und diesen, das allgemeine Beste bezweckenden Anforderungen, gewiß willig entsprechen werden. Brieg, den 4ten März 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Publico, insbesondere aber den Bewohnern des 6ten Bezirks, machen wir hiermit bekannt: daß der Hausbesitzer Herr Michler, an die Stelle des abgehenden Schmidtmeister Heinisch, zum Stellvertreter des Vorsteheramtes des 6ten Bezirks gewählt worden ist. Brieg, den 3ten März 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung
wegen Wiesen-Veräußerung oder Verpachtung.

Zufolge Verfügung Einer Königl. Hochpreißlichen Regierung zu Breslau, sollen mehrere zum Königl. Domainen-Amte Brieg gehörige Wiesen im Oder- und

Schwarz-

Schwarzwalde, von Termino Georgi 1829 ab, entweder zum Verkauf oder zur Verpachtung gestellt, oder, wenn sich keine Erwerbslustige finden sollten, auf die 3 Jahre von Georgi 1829 bis dahin 1832 anderweitig verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf den 17. und 18. März a. c. Vormittags um 7. Uhr im hiesigen Königl. Steuer und Rent-Amte anberaumt worden, wozu daher die Erwerbs- und Pachtlustigen eingeladen werden.

Den 17ten als Dienstag, werden die zu George pachtlos werdenden Parzellen von No. 1 bis incl. 121, nach dem Pfale, und den 18ten als Mittwoch, die von No. 122 bis 171, so wie auch die Döberner Forstwiesen, ausgebothen werden.

Die Veräußerungs- und Verpachtungs-Bedingungen werden in dem Termine, auch auf Verlangen noch früher, bekannt gemacht werden.

Von dem Meistbiethend bleibenden ist der vierte Theil des offerirten Kaufgeldes und Pachtzinses bald im Termine als Caution zu erlegen, und bleiben dieselben an ihre Gebothe bis zum Eingange der Genehmigung der vorerwähnten hohen Behörde gebunden.

Brieg den 23. Februar 1829.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Dem Publikum wird hiermit zur Beachtung bekannt gemacht:

1) daß der Herr Raths-Secretair Seiffert beauftragt ist, alle Supplikanten Montags und Donnerstag Morgens von 8 bis 12 Uhr zu vernehmen,

2) daß alle Gesuche, wenn sie an den Sessionstagen noch zum Vortrag kommen sollen, Montags und Donnerstags spätestens bis Nachmittag 2 Uhr eingereicht seyn müssen, und

3) daß das Servis-Amt täglich exclusive der Sonn- und Festage, wegen des Verkehrs mit dem Publikum Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr offen bleibt, damit denen Offizianten noch einige Stunden ungestört zur Regulierung der innern Geschäfte verbleiben.

Brieg den 4ten März 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. hochlöblichen Regierung werden in diesem Jahre, die Viehmärkte hier

den 18ten März,
— 24ten Juni,
— 9ten September und
— 4ten December

abgehalten werden.

Ohlau den 9. Februar 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben soll das Materiale des zum Nachlasse des verstorbenen Braugehülfen Johann Gottlieb Göbel gehörigen sub No. 470 an der Stadtmauer hierselbst belegenene, dem Einsturz drohenden Hauses im Wege der öffentlichen Licitation, Behufs der sofortigen Abtragung desselben verkauft werden. Nachdem wir nun terminum hierzu auf den 10. März a. c Nachmittags um 3 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Thiel anberaumt haben, so werden Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine in unserm Partheien-Zimmer zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Licitation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Brieg den 28. Febr. 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proclama.

Nachstehende angeblich verlorengegangenen Schuld- und Hypotheken-Instrumente, als:

1) über die auf dem Hause No. 265 hierselbst Rubr. III No. 9 für den Ober-Amtmann Müller eingetragenen, von diesem angeblich an den Kaufmann Ernst Otto, und von diesem angeblich an den Handelsmann Bonem Zuckermann cedirten 1000 Rthl. vom 22ten Januar 1806.

2) über die auf der Chirurgus Meyfahrtschen Barbierstube sub. No. 4 hierselbst Rubr. III No 3. für den Dr. Glawnig eingetragenen 50 Rthl. vom 3. Oktober 1805.

3) über die auf dem Thielscherschen Bauergute sub No. 6 zu Rathau Rubr. III No. 3 eingetragenen 34 Rthl. 20 Gr. $1\frac{2}{5}$ pf. großmütterliches Erbtheil der Christian Thielscherschen Kinder Gottlieb und Johann George vom 3ten November 1802.

4) über die auf dem Schuhmacher Fischerschen Hause 335 hierselbst Rubr. III No. 1 für die hiesige Waisen-Amts-Fondation-Casse eingetragenen 200 Rthl. vom 1ten July 1809.

5) endlich das Antheils-Instrument vom 28. Novbr. 1811 über die auf dem Hause des Maurer Christian Zimmermann No. 118 hierselbst von den Rubr. III No. 5 eingetragenen 200 Rthl. Münze ꝛc. Cessione der verwittweten Malzmüller Anna Rosina Zimmermann an die Johanne Zimmermann geoliehenen 50 Rt. Münze oder 33 Rthl. 10 Sgr. Cour.

sollen und zwar:

das ad 1. auf den Antrag der Schreiberschen Erben,

das ad 2. auf den Antrag des Curators der Dr. Glawnigschen erbschaftlichen Liquidations-Masse, Justiz-Commissions-Rath Klettke zu Breslau,

das ad 3. auf den Antrag der Christian Thielscherschen Kinder Gottlieb und Johann George,

das

das ad 4. auf den Antrag des hiesigen Magistrats,
endlich aber
das ad 5. auf den Antrag des Maurer Christian Zimmermann in Folge des Todes der Eigenthümerin.

Behufs der Löschung dieser sämmtlichen Posten nach erfolgten öffentl. Aufgebot amortisirt werden.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche an die angeblich verloren gegangenen obbezeichneten Hypotheken-Instrumente, und die dadurch begründeten Forderungen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefs-Inhaber oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit auf, dieselben in dem auf den 5. Juny a. c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Assessor Müller anstehenden Termine auszuführen, widrigen Falls aber bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen, an jene Instrumente und die betreffenden Posten präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Instrumente selbst für amortisirt erklärt, und ohne Weiteres mit Löschung der benannten Posten vorgegangen werden wird.

Brieg den 5ten Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die, bei dem bevorstehenden Bau einer Aufzugklappe an hiesiger Oderbrücke erforderliche Zimmer- und Schmiedearbeit im Wege der Licitation an den mindestfordernden betreffenden Handwerker verdungen werden soll, und daß wir zu diesem Behuf einen Termin auf den 9ten März d. J. früh um 10 Uhr im Deputationszimmer vor dem Herrn Rathsherrn Conrad anberaumt haben, wozu die approbirten Bauhandwerker und Schmiedemeister hierdurch vorgeladen werden, mit dem Beifügen: daß die Schmiede-

meiste-

arbeit pro Pfund verdungen wird, der mindestfordernde Zimmermeister eine Kaution von 100 Rthlr. in die Hände des Kommissarii zu deponiren hat, daß der Königliche Departements-Bau-Inspektor Herr Wartenberg die Oberaufsicht führen wird, und daß die Licitations-Bedingungen, Zeichnungen und Anschläge bei dem benannten Kommissarius zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können. Brieg den 24. Febr. 1829.

Der Magistrat.

Ball-Anzeige.

Denen resp. Mitgliedern der Subscriptions-Bälle zeige ich hiermit gehorsamst an, daß der letzte Ball am Sonnabend

den 7ten März c.

Statt finden wird.

Brieg, den 24. Februar 1829.

Happel.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 12. März zum Erstenmale:

E l e o n o r e,

Vaterländisches Schauspiel mit Gesängen in drei Abtheilungen; erste Abtheilung die Verlobung, zweitens der Verrath, drittens die Vermählung; von Carl von Holtey, Musik von G. Ebenrein. Der Ertrag dieser Einnahme ist mir von der Löbl. Theater-Direktion als Vergütigung für meine gespielten Gastrollen bestimmt, und da ich nicht die Kosten der neuen Dekoration und die dazu erforderliche Garderobe gescheut, um dieses vorzügliche Schauspiel zur Zufriedenheit Eines geehrten Publikums auf die Bühne zu bringen; so bitte ich nur um Ihren gütigen zahlreichen Besuch.

A. Löffler.

Ver-

Versicherung gegen Hagelschaden.

Da ich von Einer Wohllöblichen Hagel-Assecuranz-Direction in Berlin auch für dieses Jahr in den Stand gesetzt bin, Versicherungen gegen Hagelschaden anzunehmen, so mache ich dieß Einem resp. Landwirthschaftlichem Publikum mit dem Bemerken ergebenst bekannt, daß die Bedingungen dieselben sind, wie im vorigen Jahre. Brieg den 1ten März 1829.

David Schweitzer, Agent.

Verlorner Ohrring.

Dienstag den 3ten d. M. ist auf dem Wege über den Markt nach dem Theater ein starker goldner Ohrring in Gestalt einer Schlange, auf deren Kopf ein Brillant befindlich ist, verloren worden. Der Finder desselben wird ersucht, solchen gegen eine angemessene Belohnung bey Herrn Wohlfahrt abzugeben.

Verlorner Strickreifen.

Den 4ten d. M. ist ein silberner Strickreifen mit den Buchstaben G. W. von der Mollwitzer bis auf die Paulsche Straße verloren worden. Der Finder wird gebeten, ihn gegen eine Belohnung im Färber Schmidtschen Hause Mollwitzer Straße, zwei Treppen hoch abzugeben.

Zu vermiethen.

Auf der Oppelnschen Gasse in No. 147 ist ein Pferdestall zu vermiethen und auf den 1sten April zu beziehen.

Zu vermiethen

sind bei mir zwei Stuben, ein Garten zum Vergnügen nebst einem Sommerhause und bald zu beziehen.

Schultze, Cofferer.

Mit diesem Blatte wird ausgegeben bibliographische Anzeige No. 14.